

SG RBO Berlin e.V.

Möllendorffstraße 68
10367 Berlin
Tel.: 030 97 182 96-0
Fax: 030 97 182 96-35



Beitragsordnung des SG RBO Berlin e.V. (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.06.2016 in Kraft.

4. Jahresmitgliedsbeiträge:

01 Jugendliche unter 18 Jahren	EUR	60,-
02 Erwachsene über 18 Jahre	EUR	84,-
03 Erwachsene über 18 Jahre mit Ermäßigung (Rentner mit ergänzender Sozialhilfe / Sozialhilfeempfänger)	EUR	60,-
04 Vereinsfunktionäre / Übungsleiter	EUR	0,-
05 Fördermitglieder		
natürliche Personen	EUR	240,-
Juristische Personen	EUR	2400,-
06 Außerordentliche Mitglieder	EUR	60,-

5. Aufnahmegebühren

01 Jugendliche unter 18 Jahren	EUR	0,-
02 Erwachsene über 18 Jahre	EUR	0,-
03 Erwachsene über 18 Jahre mit Ermäßigung (Rentner mit ergänzender Sozialhilfe / Sozialhilfeempfänger)	EUR	0,-
04 Vereinsfunktionäre / Übungsleiter	EUR	0,-
05 Fördermitglieder		
natürliche Personen	EUR	120,-
Juristische Personen	EUR	1200,-
06 Außerordentliche Mitglieder	EUR	0,-

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Beitragskonto
Kontoinhaber: SG RBO Berlin e.V.

Bank: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE61 1002 0500 0002 0315 00
Zahlungsgrund Beitrag Jahr, Name.....

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5.5 der Satzung möglich.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Berlin, 04. April 2019

Emilio Bellucci – 1. Vorsitzender

Dr. Walter Pohl – 2. Vorsitzender